

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ARTBOX.PROJECT Zürich 1.0

1. ANMELDUNG

- 1.1 Alle Künstler egal welcher Nationalität können sich bewerben, es gibt keine Altersbeschränkung
- 1.2 Die Grösse des Kunstwerkes ist frei wählbar
- 1.3 Das angemeldete Kunstwerk muss eine Arbeit des Künstlers sein und er muss alle Urheberrechte besitzen, dies bedeutet, der Künstler muss das Kunstwerk selber angefertigt haben und es darf keine Kopie eines anderen Kunstwerkes von einem anderen Künstler sein!
- 1.4 Zugelassen sind alle Kunstformen und Kunsttechniken
- 1.5 Es werden keine pornografischen, rassistischen oder ethisch nicht vertretbaren Werke angenommen, der Entscheid ob ein Kunstwerk angenommen wird, liegt alleine bei ARTBOX.PROJECT. Wird ein **unvertretbares** Werk nicht angenommen, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet
- 1.6 Jeder Künstler kann beliebig viele Kunstwerke einreichen, für jedes Kunstwerk muss er ein Formular ausfüllen und die Teilnahmegebühr von 45 Euro bezahlen, Die **Anmeldefrist läuft bis am 15. Juni 2019**

2. WAS ERHÄLT DER KÜNSTLER FÜR SEINE ANMELDUNG

- 2.1 Jedes angemeldete Kunstwerk für welches die Teilnahmegebühr bezahlt wurde, wird während der SWISS ART EXPO in Zürich (15. August - 19. August 2019) in dem „Walk of Art“ auf einem der 15 Screens in einer Diashow zu sehen sein. Jedes Kunstwerk wird mit dem Namen des Künstlers und des Kunstwerknamens beschriftet plus einem personalisierten QR Code, welcher dazu da ist, dass die Besucher mit der Ausstellungsapp direkt auf die Webseite des Künstlers zugreifen können.
- 2.2 Die Jury wählt 10 Finalisten und 100 Halbfinalisten für die Ausstellung in Zürich aus. Die Gewinner werden am 30. Juni 2019 per Email benachrichtigt.
- 2.3 Die original Kunstwerke der 10 Finalisten werden in Zürich vom 15. - 19. August 2019 ausgestellt. Jeder Finalist erhält 2 Meter Ausstellungsfläche im Wert von CHF 1'500.-, sowie alle dazugehörigen Dienstleistungen kostenfrei, die Transportkosten werden ebenfalls vom ARTBOX.PROJECT übernommen. Die genannten Dienstleistungen sind die selben, welche man beim direkten Kauf einer Ausstellungsfläche bei SWISS ART EXPO erhält. Die Dienstleistungen sehen wie folgt aus:
 - 2 Meter Ausstellungsfläche Auf- & Abhängung des Kunstwerkes
 - Betreuung durch Verkaufspersonal während der gesamten Ausstellung
 - Beschriftung der Ausstellungswand nach den Normen der Swissartexpo
 - Erstellung von zwei personalisierten QR-codes (Webseite & Statement Video), diese dienen dazu, dass die Besucher mit der Ausstellungsapp direkt auf die Webseite des Künstlers zugreifen können, oder das Erklärungsvideo des Künstlers zu seinem Kunstwerk ansehen können.
 - Personalisierter Ausstellungskatalog mit weiteren Kunstwerken des Künstlers
 - Das Kunstwerk jedes Finalisten wird auf der Online Plattform ARTSY im Profil der ARTBOX.GALLERY für einen Monat präsentiert. ARTSY ist die zweit grösste Kunstonlineplattform mit über 1 Million verifizierten Käufern, die Plattform ist ausschliesslich für Galerien zugänglich. Wird ein Finalisten Kunstwerk in diesem Monat über ARTSY verkauft, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.
- 2.4 Die Kunstwerke der 100 Halbfinalisten werden nicht als Original ausgestellt. Die Kunstwerke der 100 Halbfinalisten werden digital auf dem 2x2 Meter LED Screen in der Ausstellung einzeln speziell präsentiert. Der Name des Künstlers, sowie der Name des

Kunstwerke werden bei dieser Präsentation mit dem Bild gezeigt, ebenfalls wird mit dem Bild ein QR-Code eingeblendet, welcher dazu da ist, dass die Besucher mit der Ausstellungssapp direkt auf die Webseite des Künstlers zugreifen können. Das Kunstwerk jedes Halbfinalisten wird auf der Online Plattform ARTSY im Profil der ARTBOX.GALLERY für einen Monat präsentiert. ARTSY ist die zweit grösste Kunstonlineplattform mit über 1 Million verifizierten Käufern, die Plattform ist ausschliesslich für Galerien zugänglich. Wird ein Finalisten Kunstwerk in diesem Monat über ARTSY verkauft, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.

- 2.5 Es werden nur Halbfinalisten auf dem LED Screen gezeigt, alle anderen Teilnehmer werden in dem „Walk of Art“ wie unter Punkt 7 beschrieben präsentiert.
- 2.6 Es steht den 10 Finalisten und den 100 Halbfinalisten frei, ob sie ihr Kunstwerk zum Verkauf anbieten möchten oder nicht. THE ARTBOX.GROUPS GmbH nimmt **keine Kommission** bei einem Verkauf.
- 2.7 Der Transport der Kunstwerke der 10 Finalisten nach Zürich und zurück zum Künstler werden von ARTBOX.GROUPS GmbH finanziert. ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert den Transport, es werden nur Transportkosten übernommen welche von ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert oder bewilligt wurden. Für alle zugesandten Kunstwerke welche nicht von ARTBOX.PROJECT organisiert wurden, wird keine Haftung und keine Transportkosten übernommen.
- 2.8 während der Ausstellung an der SWISS ART EXPO in Zürich wird ein Publikum Voting stattfinden. Das Publikum entscheidet, welcher der 110 Künstler (10 Finalisten + 100 Halbfinalisten) den 1. Preis erhält. Der 1. Preis ist ein Zusammenarbeitsvertrag mit ARTBOX.GALLERY Switzerland.
- 2.9 Die 110 Künstler (10 Finalisten + 100 Halbfinalisten) werden auf der Webseite ARTBOX.PROJECTS vorgestellt. Die 110 Finalisten werden ebenfalls auf den Socialmedia Kanälen des ARTBOX.PROJECTS bekannt gegeben.
- 2.10 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein persönliches Teilnehmerzertifikat auf seinen Namen ausgestellt, es steht ihm frei dieses zu veröffentlichen oder seinem CV beizufügen
- 2.11 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein Foto seines Kunstwerkes auf dem Screen des “Walk of Art”.

3. VERKAUF DER KUNSTWERKE von Künstler welche auf dem Screen gezeigt werden

- 3.1 Es steht allen Teilnehmern frei, Ihre angemeldeten Kunstwerke zum Verkauf freizugeben oder nicht. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Verkauf der gezeigten Werke, welche zum Verkauf stehen aktiv fördern. Jeder Künstler kann uns weitere Informationen über sein Kunstschaffen zur Verfügung stellen, welche wir dann interessierten Besuchern weiter vermitteln werden. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Kontakt zwischen Käufer und Künstler vermitteln. Der gesamte Verkaufspreis geht an den Künstler, THE ARTBOX.PROJECTS verrechnet für diese Dienstleistung keine Provision. Insbesondere kann jeder Künstler uns mitteilen, welche Informationen über ihn weiter gegeben werden können und welche nicht!

4. Zusammenhang von ARTBOX.PROJECT Zürich 1.0 und SWISS ART EXPO

- 4.1 Das ARTBOX.PROJECT Zürich 1.0 findet in der SWISS ART EXPO Ausstellung am Zürich Hauptbahnhof in der Eventhalle statt. Das ARTBOX.PROJECT ist unabhängig von der SWISS ART EXPO, diese AGBs gelten ausschliesslich für das ARTBOX.PROJECT und nicht für die SWISS ART EXPO und umgekehrt.

5. RECHTLICHES

- 5.1 Der Künstler akzeptiert mit seiner Anmeldung diese AGB.
- 5.2 Der Künstler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er der Urheber des angemeldeten Kunstwerkes ist und er keine Kopie eines Kunstwerkes von einem anderen Künstler angefertigt hat.

- 5.3** Das Copyright des Kunstwerkes bleibt jederzeit beim Künstler, THE ARTBOX.PROJECT hat jedoch das Recht die Kunstwerke auf der eigenen Website sowie auf allen Social Media Plattformen zu veröffentlichen und für Printmedien welche sich auf das ARTBOX.PROJECT beziehen zu nutzen.
- 5.4** über das Publikumvoting wird keine Korrespondenz geführt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen
- 5.5** Im Falle einer Diskrepanz zwischen dieser übersetzten Version der Allgemeinen Bedingungen und dem deutschen Originaltext hat die deutsche Fassung Gültigkeit.
- 5.6** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 5.7** Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von THE ARTBOX.PROJECT by ARTBOX.GROUPS GmbH in 6300 Zug, Schweiz

Zug, Schweiz, 6. Juli 2018